



## Detailansicht des Regelungsvorhabens

# Ablehnung von Arbeitspflichten und des Rechtskreiswechsels für Geflüchtete aus der Ukraine

Aktuell seit 30.06.2026 17:20:30

### Angegeben von:

Flüchtlingsrat Niedersachsen e.V. (R001215) am 30.06.2026

### Beschreibung:

Wir setzen uns gegen das Leistungsrechtsanpassungsgesetz ein, soweit Geflüchtete mit vorübergehendem Schutz nach § 24 AufenthG aus dem SGB-II-/SGB-XII-System in das Asylbewerberleistungsgesetz überführt und zusätzliche Arbeitspflichten bzw. Arbeitsgelegenheiten eingeführt werden sollen. Ziel ist die frühzeitige Herstellung der sozialrechtlichen Gleichstellung Geflüchteter, insbesondere durch Zugang zu Leistungen der regulären Arbeitsförderung, Jobcenter-Strukturen, Sprach- und Qualifizierungsangeboten.

## Zu Regelungsentwurf

---

### 1. Bundestags-Drucksachennummer:

BT-Drs. 21/3539 (Vorgang) [alle RV hierzu]

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Gewährung von Leistungen für Personen, die in Anwendung der Richtlinie 2001/55/EG eine Aufenthaltserlaubnis zur Aufenthaltsgewährung zum vorübergehenden Schutz erhalten oder beantragt haben

(Leistungsrechtsanpassungsgesetz)

Zuständiges Ministerium: BMAS [alle RV hierzu]

## Betroffene Interessenbereiche (2)

---

Ausländer- und Aufenthaltsrecht [alle RV hierzu]

Integration [alle RV hierzu]

## **Betroffene Bundesgesetze (6)**

---

AufenthG 2004 [alle RV hierzu]

AsylbLG [alle RV hierzu]

SGB 2 [alle RV hierzu]

SGB 3 [alle RV hierzu]

SGB 8 [alle RV hierzu]

SGB 12 [alle RV hierzu]